Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Verstärkte Repression – trifft es alle gleich?

Seit den neue Weisungen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann in der Stadt Bern eine verstärkte Präsenz der Kantonspolizei beobachtet werden.

Die starke Polizeipräsenz scheint darauf abzuzielen, Menschen zu ermahnen und zu büssen, welche sich nicht an die neu etablierten Regeln halten. Es fällt auf, dass die Polizeipräsenz nicht gleichmässig in der Stadt verteilt ist. Während an gewissen Orten Menschen in grösseren Gruppen nahe beieinandersitzen oder auf Baustellen die geforderten Abstände nicht einhalten, ist dennoch von Polizei und den einhergehenden Strafen keine Spur zu sehen. An anderen Orten, an welchen sich Menschen regelmässig aufhalten, die auf diese öffentlichen Orte und die damit verbundenen sozialen Kontakte angewiesen sind (Bahnhof, Bollwerk), scheint hingegen die Repression verstärkt zu sein. Vermehrt werden Bussen und Wegweisungen erteilt.

Der Gemeinderat spricht hingegen davon, dass die hohe Präsenz der Polizei der Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf die Corona-Distanzregeln diene. Polizeisprecherin Jolanda Egger gab in der NZZ an, dass die Polizei vor allem im Dialog versuche, die Corona-Bestimmungen durchzusetzen

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches sind die primären Einsatzgebiete der Kantonspolizei seit den neu etablierten Massnahmen?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass die Präsenz gleichmässig in der Stadt verteilt ist?
- 3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die ausgesprochenen Bussen?
- 4. Nach welchen Kriterien werden Bussen ausgesprochen?
- 5. Nach welchen Kriterien werden Wegweisungen erteilt?
- 6. Wie viele Bussen wurden seit Beginn der Corona-Krise bereits ausgesprochen?
- 7. An welchen Orten und aus welchen Gründen wurden die Bussen ausgesprochen?

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai

Antwort des Gemeinderats

Die nachfolgenden Antworten stützen sich aufgrund der Zuständigkeit auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 1:

Die Einsatzgebiete sind unterschiedlich und richten sich nach Zeit und Ort entsprechend den Menschenansammlungen.

Zu Frage 2:

Die Präsenz wird nicht gleichmässig in der Stadt verteilt, sondern richtet sich entsprechend den Menschenansammlungen.

Zu Frage 3 und 4:

Massgebend sind die rechtlichen Grundlagen in der Covid-Verordnung des Bundesrats.

Zu Frage 5:

Wegweisungen werden dort, wo notwendig, nach den üblichen Kriterien gestützt auf das Polizeigesetz ausgesprochen.

Zu Frage 6:

Über die Anzahl ausgesprochener Bussen im Zusammenhang mit den Verstössen gegen die Covid-Verordnung wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 7:

Werden Verstösse gegen die Covid-Verordnung festgestellt, so wird immer in einer ersten Phase das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und ihnen die Situation oder Verfehlung erklärt. Halten sich die Personen nach diesem Gespräch immer noch nicht an die Vorschriften, werden gegebenenfalls Bussen ausgesprochen. Solche werden im Zusammenhang mit dem Nichteinhalten des Mindestabstands von 2 Metern oder bei Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen ausgesprochen. Da die Bussen nicht statistisch erfasst werden, kann zu den Orten keine Angabe gemacht werden.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat